

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Grundstückswirtschaft, Wirtschaftsförderung	Drucksachen-Nr. 365/2005				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Finanz- und Liegenschaftsausschusses	30.06.2005				

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 11.02.2005 zu "Potenzialstudie Energie-Contracting" und "Zentralisierung Gebäudewirtschaft"

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu "Erstellung Energiekonzept" und "Pilotprojekt Energiecontracting" vom 17.02.2005

Inhalt der Mitteilung:

@->

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde für den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr gestellt und in dessen Sitzung am 03.03.2005 behandelt. Da die Verwaltung die Zentralisierungsabsicht mitteilte und im übrigen feststellte, dass laut Zuständigkeitsordnung der Finanz- und Liegenschaftsausschuss zuständig ist, zog die FDP-Fraktion den Antrag zurück und kündigte an, diesen im zuständigen Ausschuss neu zu stellen.

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN wurde zur Ratssitzung am 17.03.2005 gestellt und dort behandelt. Es wurde beschlossen, den Antrag in den AUIV zu verweisen.

Da beide Anträge im Kern zum Gegenstand haben, das in städtischen Gebäuden vorhandene Einsparpotenzial mithilfe eines Energieeinspar-Contractings oder vergleichbaren Maßnahmen stärker zu nutzen, ist in beiden Fällen der Finanz- und Liegenschaftsausschuss zuständig. Denn es handelt sich um baulich-energetische Maßnahmen zu fiskalischen Gebäuden, die dem Sondervermögen Fachbereiches 8 zugeordnet sind oder aufgrund der entschiedenen Zentralisierung demnächst noch zugeordnet werden.

Es ist beabsichtigt, beide Anträge in der ersten Sitzung des Finanz- und Liegenschaftsausschusses nach der Sommerpause zu behandeln. Die Verwaltung wird dann ausführlich über die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen mit dem z.Z. laufenden kombinierten Energieeinspar- und Anlagen-Contracting berichten, aber auch aufzeigen, welche Möglichkeiten zur Ausnutzung von Energie-Sparpotenzialen zu bislang nicht eingebundenen Gebäuden bestehen. Wegen der weitgehenden Ü-

berschneidung der beiden Anträge in der Sache ist eine gemeinsame Behandlung, die Erneuerung des FDP-Antrages einmal unterstellt, sachdienlich.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat mit Ihrem Antrag zusätzlich die Erstellung eines *Energiekonzeptes* unter Einbeziehung der Energieagentur NRW als externe Beraterin gefordert. Dazu kann vorab folgendes erläutert werden:

Konzeptionelle Leistungen in Verbindung mit z.B. Contracting-Maßnahmen sind Leistungen im Sinne der VOL/A und also danach im Wettbewerb zu vergeben – bei (hier regelmäßig der Fall) Erreichen des Schwellenwertes ggf. EU-weit.

Davon zu unterscheidende Beratungsleistungen für ein generelles, also von konkreten Maßnahmen losgelöstes Energiekonzept wird die Verwaltung bei Bedarf in Anspruch nehmen, durchaus auch seitens der Energieagentur.

In diesem Zusammenhang kann zur mündlichen Begründung des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der Ratssitzung vom 17.03.2005, in der es u.a. hieß, es gäbe derzeit weder ein Energiemanagement noch ein Energie-Contracting noch sei externe Beratung in Anspruch genommen worden, folgendes ergänzt werden:

1. In den Sitzungen des AUIV vom 04.03. und 06.05.2004 wurde das bestehende Energiemanagement ausführlich dargestellt und über dessen Ergebnisse berichtet.
2. Aufgrund Beschlusses des seinerzeit zuständigen Bau-, Verkehrs- und Werksausschusses vom 22.04.1999 wurde, ein kombiniertes Energie- und Einspar-Contracting zum Rathaus Bensberg, 2 Turnhallen und 5 Schulen ausgeschrieben, umgesetzt und ist derzeit noch in der Ausführung (siehe auch o.g. Vorlage). In diesem Zusammenhang wurden erhebliche externe Beratungsleistungen in Anspruch genommen. Damals bot die Energieagentur indes lediglich eine „Initialberatung“ an, die sich mit der Umsetzung nicht befasste.
3. Eine von der Fragestellung und vom Umfang her außergewöhnliche Untersuchung zum Thema Energieversorgung und Umweltbelastung in Bergisch Gladbach liegt in Form des *Energieversorgungskonzeptes für Bergisch Gladbach* seit Oktober 1989 vor.

<-@